



„Nägel mit Köpfen“

Die Regionalregierung erhöht die **Amtsentschädigungen für Bürgermeister, Vizebürgermeister und Referenten** um bis zu 20 Prozent. Was **Südtirols Gemeindegipfeln** seit Jahresbeginn mehr verdienen.

von Matthias Kofler

Die Regionalregierung macht ernst – und setzt einen lange angekündigten Schritt nun auch formal um: Die Verordnung zu den Amtsentschädigungen und Sitzungsgeldern in den Gemeinden wurde gestern endgültig genehmigt. Sie gilt rückwirkend ab 1. Jänner 2026 und gießt jene Erhöhungen in verbindliches Recht, die der Regionalrat bereits Anfang Dezember mit breiter Mehrheit beschlossen hatte. Treiber der Reform ist Regionalvizepräsident und Gemeinden-Assessor Franz Locher, der keinen Hehl daraus macht, worum es geht: um Anerkennung. „Unsere Bürgermeister, Vizebürgermeister und Referenten tragen heute enorme Verantwortung“, sagt der Sarnen SVP-Politiker. Sie entscheiden über Millioneninvestitionen, begleiten komplexe Bauvorhaben, stehen permanent im direkten

Kontakt mit der Bevölkerung – und bewegen sich in einem immer dichteren Geflecht aus Gesetzen, Auflagen und Kontrollen. „Das muss sich auch in einer fairen Entschädigung widerspiegeln.“ Mit der Verordnung werden die Amtsentschädigungen neu festgelegt. Maßgeblich bleibt – wie gesetzlich vorgesehen – die Größe der Gemeinde. Ein wichtiger Punkt: Die Beträge gelten für die gesamte verbleibende Amtsperiode. Veränderungen bei Einwohnerzahl oder Verwaltungseinstufung führen nicht zu laufenden Anpassungen. „Das schafft Planungssicherheit“, so Locher, „für Gemeinden wie für Mandatäre.“ Die prozentuellen Anpassungen fallen je nach Gemeindekategorie unterschiedlich aus und liegen – sowohl in Südtirol als auch im Trentino – zwischen 2,25 und 20



Franz Locher:
„Das schafft Planungssicherheit“

Prozent, mit den stärksten Erhöhungen in den kleineren Gemeinden. Die daraus entstehenden Mehrkosten übernimmt die Region, die Provinzen leiten die Mittel an die Gemeinden weiter. Für die Kommunen selbst entstehen damit keine zusätzlichen finanziellen Belastungen.

Parallel dazu werden die Sitzungsgelder der Gemeinderäte angepasst. Künftig erhalten Räte je nach Gemeindegröße zwischen 50 und 130 Euro pro Sitzung. Für Bozen und Trient gibt es eine Sonderregelung: Dort wird eine monatliche Funktionszulage von 1.200 Euro brutto für Gemeinderäte ohne fixe Amtsentschädigung eingeführt, Fraktions-sprecher erhalten zusätzlich 200 Euro. Ziel ist es, Sitzungen zu bündeln und die Ratsarbeit effizienter und planbarer zu machen.

Eingebettet ist die Reform in das Regionale Stabilitäts- und Begleitgesetz 2026–2028, mit dem auch der Kodex der örtlichen Körperschaften angepasst wurde. Neu ist unter anderem: Bei Stimmengleichheit bei Gemeindewahlen erhält künftig der jüngere Kandidat den Vorzug. Zudem wird die Zusammen-

Künftig erhalten Räte je nach Gemeindegröße zwischen 50 und 130 Euro pro Sitzung.

setzung der Gemeindeausschüsse vereinheitlicht – zusätzliche Referenten sind nicht mehr vorgesehen, dafür steigt die zulässige Zahl je nach Gemeindegröße um eine Einheit. Die Höchstzahl muss künftig verbindlich in der Gemeindegatzung festgeschrieben werden.

Philipp Kerschbaumer
Waidbruck

Vorher 2.210 €
Neu 2.652 €

Manfred Mayr
Kurtinig

Vorher 3.166 €
Neu 3.759 €

Georg Profanter
Andrian

Vorher 3.444 €
Neu 4.089 €

Paul Schwingshackl
Gsies

Vorher 4.453 €
Neu 5.120 €

Christoph Pircher
Tirol

Vorher 4.870 €
Neu 5.454 €

Othmar Stampfer
Völs

Vorher 5.282 €
Neu 5.915 €

Josef Thurner
Mals

Vorher 5.486 €
Neu 6.212 €

Julia Fulterer
Ritten

Vorher 5.605 €
Neu 6.347 €

Lorenz Ebner
Eppan

Vorher 9.315 €
Neu 9.664 €

Claudio Corrarati
Bozen

Vorher 13.212 €
Neu 13.611 €

*alle Beträge sind brutto